

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 22.03.2021

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer teilt mit, dass die Firma Burger in der Feldbergstraße den Gehweg aufgerissen hat um die Starkstromversorgung der EnbW zu verlegen. Kurze Zeit später wurde der Gehweg erneut von der Telekom aufgerissen um Kupferkabel zu verlegen. Er erkundigt sich, wieso man diese zwei Schritte nicht zusammengelegt hat, dabei hätte ein mehrmaliges Aufreißen der Straße verhindert werden können. Ebenfalls möchte er wissen, wieso in diesem Bereich nicht direkt Glasfaser verlegt wird.

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass es sich dabei um unterschiedliche Auftraggeber und unterschiedliche Aufträge handelt. Für die Verlegung der Glasfaser ist bereits ein Projekt im Gange, das beim TOP 8 näher erläutert wird. Bürgermeister Brügner gibt dem Zuhörer recht, dass es der Idealfall wäre, wenn man alle Arbeiten koordinieren würde. Da die Telekom das Recht hat, bei Bedarf im öffentlichen Straßenraum Arbeiten durchzuführen, scheitert eine Koordination immer wieder.

2: Bestätigung der Niederschrift

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.03.2021 die Endform eines Erbpachtvertrages für ein gewerbliches Grundstück beschlossen wurde sowie der Verkauf eines kleinen Miteigentumsanteils an einem Grundstück im neuen Baugebiet Schupfholz/Gehren.

4:

Antrag der Fraktionen zur Teilnahme der Gemeinde Vörstetten an der Friedensaktion "Mayors for Peace".

Ein Gemeinderatsmitglied stellt das 1982 gegründete Netzwerk „Mayors for Peace“ vor. Das Netzwerk verfolgt das Ziel eine friedliche Zukunft zu schaffen, die Atomwaffen abzuschaffen und einen internationalen Verbotsvertrag abzuschließen. Dem Netzwerk gehören 7.632 Kommunen in 163 Ländern der Welt an. In Deutschland sind 603 Kommunen beteiligt. Die Fraktionen wünschen sich, dass auch die Gemeinde Vörstetten ein Zeichen gegen Atomwaffen setzt und dem Netzwerk beiträgt. Die Aufgabe des Bürgermeisters besteht bei einem Beitritt darin, dass Projekt zu vertreten sowie den internationalen Flaggentag am 08.07. jeden Jahres umzusetzen. Die Kosten des Beitritts sind sehr gering. Das Netzwerk erhebt einen Mitgliedsbeitrag von ca. 20 Euro pro Jahr sowie einmalige Kosten für die Flagge in Höhe von 100 Euro. Die Fraktionen bitten um Teilnahme der Verwaltung und insbesondere des Bürgermeisters an diesem Netzwerk.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert sich kritisch zur Teilnahme an „Mayors for Peace“. Er ist auch für die Abschaffung der Atomwaffen, bezweifelt jedoch die Wirkung der Teilnahme. Bisher hat kein einziges Land, das Atomwaffen besitzt, die Atomwaffen abgeschafft.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass auch der Atomwaffenvertrag von „Mayors for Peace“ stammt und damit schon etwas bewirkt werden konnte. Zudem ist es wichtig, durch die Teilnahme ein Zeichen gegen Atomwaffen zu setzen. Vörstetten ist bereits auch schon Fair Trade Gemeinde und die Teilnahme am Netzwerk „Mayors for Peace“ passt ebenfalls gut zu Vörstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Vörstetten an der Friedensaktion „Mayors for Peace“ einstimmig zu.

5: Gebührenkalkulation Wasser

Herr Ziegler, Kämmerer der Gemeinde Vörstetten, stellt die Gebührenkalkulation der Wassergebühren vor. Er erläutert, dass es vor zwei Jahren eine deutliche Gebührenerhöhung gab, die Abrechnung 2020 jedoch zeigt, dass die Gebühr um 1 Cent gesenkt werden kann. Entgegen der ursprünglichen Erwartung konnte eine Gebührensenkung insbesondere dadurch erlangt werden, dass mehr Abnehmer vorhanden sind, die Verzinsung im Vergleich zur letzten Kalkulation gesunken ist und die aktuelle Kalkulation steuerrechtlich und nicht mehr mit der Durchschnittskalkulation durchgeführt wurde. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Vörstetten mit der neuen Wassergebühr im mittleren Bereich. Herr Ziegler hofft, dass das in nächster Zeit auch so bleiben wird und die Gebühr keinen größeren Schwankungen unterliegt. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob in der Gebühr bereits notwendige zukünftige Investitionen mitberücksichtigt sind.

Herr Ziegler teilt mit, dass in dem Bereich der Gebührenkalkulation keine größeren Rückstellungen eingestellt werden dürfen, jedoch die in den nächsten zwei Jahren anfallenden Investitionen mitberücksichtigt wurden. Ebenfalls teilt er mit, dass die Gebühren gleichbleibend so gut es geht kalkuliert werden um große Schwankungen verhindern zu können.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied freut sich über die Stabilität der Gebühren. Außerdem betont er, dass Vörstetten mit den Wassergebühren unter dem Landesdurchschnitt liegt. Zum Schluss spricht er sich nochmal für die Stabilität der Gebühren auch für die kommenden Jahre aus.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 11.02.2021 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde Vörstetten erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wird einstimmig zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich und einstimmig zugestimmt.
4. Die Gemeinde Vörstetten möchte keine steuerlichen Gewinne erzielen. Um einen nach Steuerrecht, für das jeweilige Jahresergebnis, zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, sollen steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt werden. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind in den Erläuterungen beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen einstimmig zu.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wie folgt einstimmig festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **1,54 €/m³**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Die Grundgebühren werden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 wie folgt in gleicher Höhe beibehalten wie bisher.

Grundgebühr

▪ QN 1,5	Q ₃ 2,5	0,73 €/Monat
▪ QN 2,5	Q ₃ 4,0	1,17 €/Monat
▪ QN 6,0	Q ₃ 10,0	2,92 €/Monat
▪ QN 10,0	Q ₃ 16,0	4,68 €/Monat

Grundgebühr Bauwasserzähler

▪ QN 2,5	Q ₃ 4,0	8,09 €/Monat
▪ QN 6,0	Q ₃ 10,0	9,84 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung erfolgt gemeinsam mit der Festlegung der neuen Beitragssätze.

Alle Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt wurden einstimmig gefasst.

6: Gebührenkalkulation Abwasser

Der Kämmerer Herr Ziegler erläutert, dass die Abwassergebühr aus zwei Gebühren besteht. Neben der Schmutzwassergebühr gibt es auch noch die Niederschlagswassergebühr. Herr Ziegler teilt mit, dass die Schmutzwassergebühr um 25 Cent und die Niederschlagswassergebühr um 7 Cent gesenkt werden konnte. Gründe hierfür sind der Rückgang der Verzinsung, sowie die gesunkenen kalkulatorischen Kosten. Ebenfalls teilt Herr Ziegler mit, dass in 2019 ein hoher Zuschuss vom Land gewährt wurde, um Reparaturen des Kanals durchführen zu können. Dieser Zuschuss wirkt sich nun auch kostensenkend auf die Gebühren aus.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die zusätzlichen Reinigungsstufen in der Kläranlage keine Auswirkungen auf die Gebühr hatten.

Herr Ziegler teilt mit, dass diese erhöhten Kosten in der Kalkulation berücksichtigt wurden und durch den Zuschuss ausgeglichen werden konnten.

Bürgermeister Brügner betont die gute Arbeit der Kämmererei und des Tiefbauamtes und die Beantragung einiger Zuschüsse. Durch die Zuschüsse konnten die Einnahmen verbessert werden und der Gewinn kann an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass es in den nächsten Jahren zu hohen Kosten kommen kann, da die Kläranlagen Arzneimittel zurückhalten sollen, um die Belastung des Bodens und des Grundwassers so gering wie möglich zu halten.

Bürgermeister Brügner entgegnet, dass es deshalb besonders gut ist, dass es in Forchheim eine Kläranlage gibt, an der mehrere Gemeinden angeschlossen sind. Dadurch werden die Kosten auf viele Menschen verteilt.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 11.02.2021 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation in Form der Einzeljahre 2021 und 2022 wird einstimmig zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich und einstimmig zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2016** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-32.382 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Kalkulationsjahr **2017** besteht im **Schmutzwasserbereich** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-26.856 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Ferner besteht im **Schmutzwasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.01.2018 bis 30.06.2018** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **6.578 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus besteht im **Schmutzwasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.07.2018 bis 31.12.2019** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **227.224 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 45.445 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 und in Höhe von 59.078 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 122.701 €, welche bis einschließlich 2024 auszugleichen ist. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2016** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-37.609 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Kalkulationsjahr **2017** besteht im **Niederschlagswasserbereich** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-34.063 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Ferner besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.01.2018 bis 30.06.2018** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von - **4.445 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.07.2018 bis 31.12.2019** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **104.111 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 44.768 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 und in Höhe von 38.521 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.822 €, welche bis einschließlich 2024 auszugleichen ist. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr **1,60 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,70 €/m²**

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr **1,60 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,70 €/m²**

9. Die Änderung der Abwassersatzung erfolgt gemeinsam mit der Festlegung der neuen Beitragssätze.

Die Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt wurden alle einstimmig gefasst.

7: Neufassung der Globalberechnung und Neufassung der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung

Der Kämmerer Herr Ziegler stellt im Anschluss die Globalberechnung vor. Dabei handelt es sich um die Beitragskalkulation zur Finanzierung der Wasser- und Abwassereigenbetriebe sowie Erschließungsbeiträge.

Herr Ziegler erläutert anhand des neuen Baugebiets Schupfholz/Gehren das Vorgehen der Berechnung. Wenn neue Gebiete an die bestehende Infrastruktur angeschlossen werden, müssen die Bauherrn/innen einen gewissen Anteil bezahlen. Dabei werden die Kosten der bestehenden Bauwerke sowie der neu zu bauenden Bauwerke addiert und die Zuschüsse

abgezogen. Das Ergebnis wird durch die Nutzungsfläche geteilt. Bei der Globalberechnung werden neue Flächen bereits miteingeplant und der Straßenentwässerungskostenanteil ermittelt. Der rechnerische Kanalbeitrag beläuft sich danach auf 6,21 Euro/m² Nutzungsfläche und der Wasserversorgungsbeitrag auf 2,42 Euro/m².

Herr Ziegler erwähnt eine Besonderheit beim Wasserversorgungsbeitrag. Hier sind die tatsächlichen und voraussichtlichen Investitionen vom Zweckverband Mauracherberg zu berücksichtigen, ansonsten verhält sich die Berechnung gleich wie beim Kanalbeitrag.

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Globalberechnung für Neubauende keine gute Nachricht ist, da sowohl der Kanalbeitrag als auch der Wasserversorgungsbeitrag steigt. Jedoch wird die Globalberechnung nur alle 10 Jahre durchgeführt und hat damit zunächst Bestand.

Beschluss:

- I. Es wird weiterhin jeweils ein einheitlicher Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag für die Gemeinde Vörstetten festgesetzt.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom November 2020 wird mit ihrem gesamten Inhalt einstimmig beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2029 ausgerichtet.
 2. Die Gemeinde Vörstetten wählt als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung sowie der Wasserversorgung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 3. Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.
 4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt. Beim Wasserversorgungsbeitrag wurden die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) eingestellt.
 5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a. In der Globalberechnung werden die gemeindeeigenen Regenbecken wie bisher dem Kanalbereich zugeordnet.
 - b. Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - c. Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3,0 % / Jahr zugrunde gelegt.
 - d. Das anteilig einbezogene Anlagevermögen des ZV "WV Mauracherberg" entspricht dessen Angaben.
 - e. Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kosten- orientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt.
Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür entschieden, den Satz für die Straßenentwässerung von Kanälen auf Regenbecken zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der

abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken kein Gebrauch gemacht.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

- f. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelungen Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a. Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
 - b. Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
 - c. Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - d. In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
 - e. Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
 - f. Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbe- und Industriegebiete angenommen.
 7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
 8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
 9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:
 - öffentlichen Abwasserkanal 6,21 € /m² Nutzungsfläche
 - Wasserversorgungsbeitrag 2,42 € /m² Nutzungsfläche

III. Der Abwasserbeitrag der Gemeinde Vörstetten wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

Teilbeiträge für den:

- öffentlichen Abwasserkanal 6,20 € /m² Nutzungsfläche
- weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten

- IV. Der Wasserversorgungsbeitrag der Gemeinde Vörstetten wird in der Wasserversorgungssatzung auf

2,40 € /m² Nutzungsfläche festgesetzt.

- V. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwasser- und Wasserversorgungssatzung.

Die Beschlüsse wurden alle einstimmig gefasst.

8: Eigenwirtschaftlicher FTTH-Ausbau in Vörstetten durch die UGG

Bürgermeister Brügner erläutert, welche Infrastruktur heute für eine Gemeinde wichtig ist, um zukunftsfähig zu sein. Vor vielen Jahrzehnten war es eine Stromversorgung, vor wenigen Jahrzehnten die Wasserversorgung. Heute ist es die stabile und leistungsfähige Internetverbindung. Bereits ein Jahrzehnt ist es her, dass die Gemeinde Vörstetten gemeinsam mit der NeckarCom die Bandbreite auf bis zu 50Mit/s gehoben hat. Damals galt das Stichwort, „von der Schnecke auf die Überholspur der Datenautobahn“. Mit einem großen finanziellen Engagement ist es der Gemeinde damals gelungen, für die meisten Haushalte in Vörstetten eine Verbesserung zu realisieren. Leider hat die Telekom die Chance nicht genutzt, in den letzten zwei Jahren ihre eigenen Kabelverzweiger zu erschließen, als sie die Glasfaser querdurch Vörstetten gezogen haben, um es nach Schupfholz zu verlegen. Damit konnte auch Schupfholz endlich eine gute, vom Mobilfunk unabhängige, Internetverbindung schaffen.

Im vergangenen Jahrzehnt hat sich im digitalen Bereich viel getan. Corona, und damit home-office und home-schooling, machen zuletzt deutlich, dass mit einer Bandbreite von 50Mbit/s heute ein „Überholen auf der Autobahn“ nicht mehr möglich ist.

Doch noch immer ist es für Gemeinden nicht möglich, selbst auf dem Markt aktiv zu werden (bspw. wieder durch eine Gewährung einer Beihilfe wie 2011), da eine Gemeinde als „voll versorgt“ gilt, wenn mindestens 95% der Haushalte über eine Bandbreite von mindestens 35Mbit/s verfügen. Das ist die noch immer geltende „Eingreifschwelle“. Erst wenn diese geändert und nach oben gesetzt wird, könnte die Gemeinde - vielleicht - mit eigenem Geld wieder etwas bewirken.

Die Verwaltung ist bei Bekanntwerden der Aktivitäten der UGG („Unsere grüne Glasfaser“) GmbH und Co KG sofort auf diese zugegangen, um für ein Engagement der Firma in Vörstetten zu werben.

Bürgermeister Brügner teilt ebenfalls mit, dass Vörstetten zur idealen Zielgruppe gehört, da die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohner hat, ein kompaktes Siedlungsgebiet mit vielen möglichen Hausanschlüssen auf relativ kurzer Strecke ist, es wenige im Außenbereich verstreut liegende Hofstellen gibt und die Bandbreite in Vörstetten überwiegend nicht mehr zeitgemäß ist.

Mit dem Engagement der UGG könnte die Gemeinde in einem sehr überschaubaren Zeitraum alle Gebäude mit Glasfaser versorgen. Eine Bandbreite mit 1GigaBit/s ist damit in Reichweite. Die UGG legt den Schwerpunkt ihres Engagements auf Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Bürgermeister Brügner teilt mit, dass er sich sehr angestrengt hat und mit der UGG in mehreren Gesprächen die Grundlagen dafür erarbeitet hat, dass die UGG bereits die Grobplanung für die Umsetzung erstellen konnte. Bürgermeister Brügner gibt zu bedenken,

dass wir eine schnelle Lösung nur erreichen können, wenn Vörstetten nicht als letzte Gemeinde eine Zusammenarbeit vereinbart. Mit der Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung kann das Ziel gemeinsam erreicht werden.

Bürgermeister Brügner geht dabei auch noch auf die offen gebliebenen Fragen aus der letzten Vorstellung ein. Dabei war zum einen die Frage nach Erfahrungswerten zur Wartungsintensität von FTTH-Netzwerken. Herr Wittor hat hierzu mitgeteilt, dass die Wartungsintensität der Glasfasertechnologie um das Vierfache gegenüber kupferbasierten Netzwerken reduziert wird. Ebenfalls blieb die Frage offen, mit welchem Backbone-Anbieter die UGG in Vörstetten zusammenarbeiten wird. Hier teilte Herr Wittor mit, dass die UGG das o2-Transportnetz als Backbone-Ebene nutzen würde. Die zu errichtende Backhaul-Verbindung zwischen dem Zusammenschaltungspunkt des UGG-Backbones, der sich in Vörstetten selbst befinden wird und dem Haupt-POP (Point of presence) in der Gemeinde, wird dabei durch die UGG selbst gebaut. Abschließend blieb bei der letzten Vorstellung noch die Frage offen, wie die Bedingungen nach Ablauf der Nutzungsdauer des POPs aussehen. Herr Wittor teilt dazu mit, dass die UGG einen Pachtvertrag mit Vörstetten über die Verpachtung einer Fläche für den POP abschließen wird. Hier werden Laufzeit und Verlängerungsoptionen definiert. Aktuell werden die Konditionen noch intern abgestimmt, werden aber folgender Logik folgen:

- Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von [10] Jahren abgeschlossen (Festpachtlaufzeit).
- Das Pachtverhältnis verlängert sich einmalig um weitere [10] Jahre (Optionszeitraum).
- Das Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf der Festpachtlaufzeit bzw. im Fall der Ausübung Option nach Ablauf des Optionszeitraums automatisch um jeweils weitere [5] Jahre.

Bürgermeister Brügner zeigt die Grobplanung der geplanten Anschlüsse und teilt mit, dass der Reutacker von der Planung ausgenommen ist, da dort bereits 200 Mbits über den Anbieter Vodafone verfügbar sind. Ebenfalls geht Bürgermeister Brügner auch nochmal auf die Zusammenarbeit der Telefonica mit der Allianz ein, woraus die UGG entstanden ist. Er teilt mit, dass die Allianz aufgrund der Niedrigzinsphase anderweitige Anlagemöglichkeiten benötigt und in der UGG eine Möglichkeit gefunden hat.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass Glasfaser nach dem heutigen Stand die einzig tragbare Strategie ist. Er befürwortet das Konzept der UGG und hofft, dass die UGG den Endanbietern viele unterschiedliche Internetanbieter zur Auswahl zur Verfügung stellt.

Auch ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich für das Projekt aus. Die Bandbreite wird dabei um den Faktor 20 erhöht ohne das auf die Gemeinde Vörstetten Kosten zukommen. Er hat sich bereits auch schon über mögliche Konditionen für Endanbieter bei Vodafone informiert und teilt mit, dass die Tarife aktuell bei knapp 50 Euro liegen. Man bekommt also für das selbe Geld die 20-fache Leistung. Diese Infrastrukturleistung sollte der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Planung der UGG, die Gemeinde Vörstetten eigenwirtschaftlich in FTTH-Technik auszubauen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Absichtserklärung mit der UGG zu unterzeichnen und das Projekt zügig voran zu treiben.

9: Beschluss über Beitritt zum Klimapakt des Landes Baden-Württemberg

Die Klimamanagerin Frau Sträuber stellt den Klimapakt, welcher zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden geschlossen wurde, anhand einer Präsentation vor. Dabei teilt sie mit, dass die kommunalen Liegenschaften zwar nur 1% der Co2 Emissionen von Vörstetten ausmachen, die Kommunen mit der Unterstützungserklärung des Landes Baden-Württemberg jedoch einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Ziel ist das Bestreben der Gemeinden bis 2040 klimaneutral zu werden, dabei sollen unter anderem die Treibhausgasemissionen um 90 % gemindert werden, energiesparende Computertechnik verwendet werden oder aber auch kommunale Gebäude effizient betrieben werden. Aus Fachsicht ist das Ziel nicht überzogen, sondern sogar noch zu niedrig. Frau Sträuber macht auf den alarmierenden Zwischenbericht und die „Alarmstufe rot“ für unseren Planeten aufmerksam. Sie betont, dass es höchste Zeit wird, dass die Gemeinden die richtigen Entscheidungen treffen. Wenn man dem Klimapakt beitrifft, wird die Gemeinde durch erhöhte Förderquoten unterstützt. Die Förderung dient als Ausgleich der personellen, finanziellen sowie zeitlichen Ressourcen. Frau Sträuber teilt zum Schluss noch mit, dass bereits über 300 Gemeinden dem Klimapakt beigetreten sind.

Bürgermeister Brügger fasst nochmal zusammen, dass sich der Gemeinderat mit einem Beschluss für den Klimaschutz einsetzt und dem Klimapakt beitrifft.

Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt den Beitritt der Verwaltung zum Klimapakt. Er erkundigt sich, wieso das Ziel beim Jahr 2040 liegt und nicht wie bei vielen anderen Klimazielen beim Jahr 2035. Ebenfalls möchte er wissen, wer tatsächlich feststellt, dass die Gemeinde das Ziel erreicht hat.

Frau Sträuber entgegnet, dass das Land Baden-Württemberg nichts dagegen hat die Vorbildfunktion noch ambitionierter, also bereits bis zum Jahr 2035, umzusetzen. Auch in Denzlingen wurde das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gesetzt. Die Überprüfung der Umsetzung liegt bei der Verwaltung durch ein kontinuierliches Energiemanagement und die Einführung eines Controllings. Frau Sträuber teilt auch mit, dass das Land erst bei Umsetzung bestimmter Maßnahmen Fördergelder zur Verfügung stellt.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde das auch leisten können muss. Der Zuschuss ist nur ein Teilbetrag der Investitionen, die restlichen Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Er spricht sich dafür aus, die Zieleinhaltung beim Jahr 2040 zu belassen, bevor man die Ziele bei einem zu kurzen Zeitraum gar nicht erreicht. Er erkundigt sich warum in der Mehrzweckhalle keine Co2 neutrale Pelletanlage eingebaut wurde. Ebenfalls ist er der Meinung, dass die großen Länder viel mehr zur Rechenschaft gezogen werden müssten, da nur dadurch eine Veränderung geschaffen werden kann. Er gibt auch noch zu bedenken, dass Klimaschutz beim Verbraucher anfängt und sich jeder zu diesem Thema Gedanken machen sollte.

Frau Sträuber gibt dem Gemeinderatsmitglied recht und betont, dass der Konsum ein sehr wichtiges Thema ist, welches bei der Co2 Bilanz nicht erfasst und nur schwer gemessen werden kann.

Bürgermeister Brügger geht nochmals auf die Heizung in der Mehrzweckhalle ein und teilt mit, dass die Klimaneutralität auch ein Entscheidungskriterium ist, man jedoch immer abwägen muss. Hier hat man sich für eine Gasheizung entschieden, da die Mehrzweckhalle bei einem flächendeckenden Stromausfall die „leuchtende Insel“ ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, was passiert, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Er möchte wissen, ob die Gemeinde dann die Zuschüsse zurückbezahlen muss. Er gibt zu bedenken, dass mehrere Gebäude erst saniert wurden und deshalb in nächster Zeit nicht

erneut angegangen werden. Zwei größere Projekte könnten die Halle sowie die Grundschule sein. Jedoch sieht das Gemeinderatsmitglied die Umsetzung aktuell nicht als realistisch an und möchte sich bei Frau Sträuber erkundigen, wie der heutige Stand der Gemeinde Vörstetten ist.

Frau Sträuber entgegnet, dass es keine Sanktionen beim Klimaschutzpakt gibt, wenn man die Ziele nicht erreicht und nicht umsetzen kann. Jedoch gibt sie zu bedenken, dass die Gemeinden in Zukunft sowieso immer mehr mit Vorgaben und Pflichten konfrontiert werden, die einzuhalten und umzusetzen sind. Die genaue Umsetzung des Klimaschutzpaktes für Vörstetten kann Frau Sträuber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilen, da hierfür ein detaillierter Plan ausgearbeitet werden muss.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied beantragt, dass sich die Gemeinde Vörstetten das ambitionierte Ziel „Klimaneutral bis 2035“ setzt.

Wiederum ein anderes Gemeinderatsmitglied kritisiert, dass es keine Umsetzungsperspektive gibt. Er plädiert dafür beim realistischen Ziel 2040 zu bleiben.

Auch Bürgermeister Brügner spricht sich für die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 aus. Er ist der Meinung, dass man lieber das Jahr 2040 vereinbaren sollte und es vielleicht früher schafft als das Jahr 2035 festzulegen und es bis dahin nicht zu schaffen. Ebenfalls gibt Bürgermeister Brügner zu bedenken, dass die Umsetzung auch finanziert werden muss.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert einen Antrag der SPD Fraktion zum Ziel „Klimaschutz bis 2035“.

Im Anschluss gibt Frau Sträuber noch einen Überblick über die Klimaschutzaktivitäten. Sie teilt mit, dass die Nachfrage nach Solarstromberatungen stetig steigt und seit 2018 bereits 24 Termine vereinbart wurden. Anschließend berichtet Frau Sträuber über die Aktion Stadtradeln. Frau Sträuber teilt mit, dass es auch dieses Jahr wieder eine Aktion Stadtradeln geben wird und zwar vom 14.06. – 04.07.2021. Frau Sträuber macht auch noch auf das anstehende Projekt „Energiekarawane“ aufmerksam. Dieses soll vom 06.05.-28.07.2021 stattfinden. Dabei besteht auch für Gewerbebetriebe die Möglichkeit, ein kostenfreies Beratungsangebot zu erhalten. Die Erstellung eines Leitfadens für Klimaschutzprojekte wird zunächst aufgrund geringer Resonanz nicht weiterverfolgt. Zum Abschluss teilt Frau Sträuber mit, dass der Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Heinz-Ritter-Halle nun abgeschlossen ist und als nächstes das Projekt einer Photovoltaikanlage angegangen wird. Ebenfalls sind in Zukunft VHS Kurse angedacht, um die Bürger durch Wissen zu mehr Klimaschutz zu animieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Vörstetten eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach §7 Absatz 4 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg unterzeichnet.
2. Einige Gemeinderatsmitglieder schlagen vor, im Falle eines zustimmenden Gemeinderatsbeschlusses zur Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden, die Frist für die Zielerreichung bereits für das Jahr 2035 festsetzen. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit drei Jastimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Bönsch, Schonhardt und Schmidt und 8 Neinstimmen den Vorschlag abzulehnen.

3. Die Gemeinde Vörstetten setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu erreichen. Über eine entsprechende personelle Ausstattung der Verwaltung für die Erfüllung dieser Aufgabe entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Fördermodalitäten des Landes Baden-Württemberg hierzu veröffentlicht sind.
Die Gemeinderäte stimmen dem Beschlussvorschlag mit drei Neinstimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Bönsch, Schonhardt und Schmidt und 8 Jastimmen mehrheitlich zu.

10: Kindergartenbedarfsplanung: Ausbau der Ganztagesbetreuung, Kapazitätserweiterung im Ü3 Bereich

Bürgermeister Brügger möchte diesen TOP vertagen, da noch Detailfragen zur Beschlussfassung geklärt werden müssen. Der Gemeinderat stimmt der Vertagung zu.

11: Verzicht auf Elternbeiträge in Folge des Winterlockdowns - Februar

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass die Verwaltung gerne auf den Einzug der Elternbeiträge im April als Entschädigung für Februar verzichten würde, da der Kindergarten im Februar die meiste Zeit geschlossen hatte. Im Februar war nur eine Woche geöffnet, dafür war bereits im Dezember eine Woche geschlossen, sodass sich diese Woche dadurch ausgleicht. Damit würde der Beitrag für alle Kinder die im Februar nicht in der Notbetreuung waren, ausgesetzt werden. Von der Aussetzung nicht betroffen sind die Kinder, die erst im März/April in den Kindergarten aufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. auf den Einzug der Elternbeiträge im April 2021 als Ausgleich für die coronabedingte Schließung im Februar 2021 zu verzichten mit Ausnahme der Kinder, welche erstmals nach dem 21.02.2021 betreut wurden,
2. für die Kinder, welche im Februar 2021 in der Notbetreuung waren, werden die Elternbeiträge entsprechend der Handhabung im Sommer 2020/Januar 2021 nacherhoben.
3. die Öffnungszeiten der grünen Gruppe des Kindergartens Sonnenwinkel teilweise zum 01.04.2021 wieder bis 16:30 Uhr zu erweitern.

12: kulturtrotzabstand - ein Kulturwochenende

Bürgermeister Brügger stellt ein Konzept der Improtopia – einem Improvisationstheater aus Emmendingen vor. Der Verein hat sich beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft um einen Zuschlag für die Planung von Kulturwochenenden beworben und diesen Zuschlag auch erhalten. Improtopia bietet Kulturwochenenden an einem überschaubaren Ort und mit einer überschaubaren Anzahl an Besuchern an. In Vörstetten

wäre die Fläche zwischen den zwei Sportplätzen ideal, da an diesem Ort auch ein Toilettengang im VfR Vereinsheim möglich wäre sowie das Anbieten von Speisen und Getränken. An den Kulturwochenenden können am Freitag, Samstag und Sonntag verschiedene Angebote besucht werden. Der Eintritt beträgt zwischen 8-14 Euro, je nach Veranstaltung. Improtopia ermöglicht dabei die Beteiligung von örtlichen Vereinen oder Bands. Dadurch können auch die ortsansässigen Kulturschaffenden von dem Projekt profitieren. Die Gemeinde muss sich an dem Projekt nicht finanziell beteiligen, sondern lediglich die Infrastruktur wie Strom und Toiletten zur Verfügung stellen. Ob die Coronasituation das Kulturwochenende zulässt bleibt abzuwarten. Als Zeitpunkt ist das Wochenende vom 13.-15.08.2021 ins Auge gefasst.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für das Projekt aus, sofern es Corona zulässt. Er hofft auf die Einbindung örtlicher Vereine.

Auch ein anderes Gemeinderatsmitglied befürwortet ein solches Projekt. Seiner Meinung nach wird es Zeit unter aller Vorsicht, sich wieder etwas zu trauen. Er hofft, dass wieder kleine Schritte gegangen werden können.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die örtlichen Vereine ein eigenes Hygienekonzept erstellen müssen oder ob die Vereine von dem Hygienekonzept der Veranstalter umfasst sind. Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Vereine kein eigenes Hygienekonzept erstellen müssen und der Veranstalter Improtopia ein Hygienekonzept für alle Beteiligten liefert. Angedacht ist, dass die Besucher auf Picknickdecken (ein Haushalt pro Decke) oder in bestimmten Bereichen auch mit selbst mitgebrachten Stühlen in vorgesehenen Flächen an der Veranstaltung teilnehmen, so kann der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied befürwortet dieses Konzept und spricht sich dafür aus sich auch gegenüber anderen Vereinen zu öffnen. In dem Zusammenhang bedankt er sich auch für die wohlwollende Unterstützung der Verwaltung bei den Hygienekonzepten der örtlichen Vereine.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt einstimmig das Projekt des Improtopia-Vereins Emmendingen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. In den Veranstaltungen sollen möglichst Vörstetter Vereine und Kulturschaffende berücksichtigt werden.

13: Annahme von Spenden

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass 150 Euro an die Gemeinde Vörstetten zur Heimat- und Kulturpflege und 500 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten gespendet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 650,00 € einstimmig zu.

14: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Wahlbeteiligung

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass Vörstetten mit 72,01 % die höchste Wahlbeteiligung im Landkreis Emmendingen hatte. Er lobt die hohe Wahlbeteiligung.

Teststation

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Teststation nach der Klärung noch offener Fragen vom Land am Dienstag in Betrieb geht. Es konnte eine gute Lösung mit der Unterstützung der Caritas und dem DRK gefunden werden. Donnerstags werden die Öffnungszeiten bereits jetzt bis 18.00 Uhr ausgeweitet. Es ist angedacht das Testangebot in Zukunft auch auf das Wochenende auszuweiten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob auch Tests an der Schule und den Kindergärten stattfinden.

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Kindergartenkinder noch nicht getestet werden, da die Kinder noch zu klein sind. Die Erzieher/innen werden jedoch zweimal die Woche getestet. Die Schüler werden aktuell noch nicht getestet, jedoch erwartet die Gemeinde Vörstetten spätestens nach den Osterferien die sogenannten „Lollitests“ für den Grundschulbereich.

Schupfholz/Gehren

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Bauarbeiten im neuen Baugebiet Schupfholz/Gehren am 12.04.2021 beginnen.

Bekanntgabe Corona-Fallzahlen

Ein Gemeinderatsmitglied bedauert, dass der Landrat die aktuellen Coronazahlen nicht bekannt gibt. Der Landrat hat die Entscheidung nun an den Bürgermeister weitergegeben. Das Gemeinderatsmitglied erkundigt sich bei Bürgermeister Brügner wie er zu diesem Thema steht. Das Gemeinderatsmitglied geht nicht davon aus, dass die Bürger unvorsichtig werden, wenn niedrige Fallzahlen in der Gemeinde bekannt gegeben werden.

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass ab sofort immer donnerstags im Amtsblatt die aktuellen Fallzahlen mit Stand von Montagnachmittag bekanntgegeben werden. Er ruft jedoch dazu auf, bei niedrigen Fallzahlen vor Ort, trotz allem vorsichtig zu sein und die Regeln einzuhalten. Der Ernst der Lage darf nicht unterschätzt werden.

15: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Von Seiten der Zuhörer/innen wurden keine Fragen gestellt.